



Allgemeine Geschäftsbedingungen und Zugangsbedingungen der Blaguss Reisen GmbH für das Produkt Air-Liner (gültig ab 15.06.2016 – Letzte Änderung am 15.06.2016)

Zur leichteren Lesbarkeit wurde die männliche Form personenbezogener Hauptwörter gewählt. Frauen und Männer sind durch diese Bestimmungen gleichermaßen angesprochen.

Präambel

Air-Liner ist ein Produkt der Firma BLAGUSS Reisen GmbH und wird auch von dieser betrieben. Jeder Fahrgast, der eine Fahrt mit dem Air-Liner in Anspruch nimmt, unterwirft sich damit nachstehenden Beförderungsbedingungen.

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen

A. Fahrkartenkauf, Datenschutz

Vorab erworbene Fahrkarten sind bei der Fahrkartenkontrolle (dem Busfahrer) AUSGEDRUCKT vorzuweisen und dürfen an der Stelle des Barcodes weder geknickt noch gefaltet werden. Fahrkarten, die in digitaler Form vorgewiesen werden (am Smartphone o.ä.) werden nicht akzeptiert.

Beim Onlinekauf werden personenbezogene Bestelldaten entsprechend den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes in der geltenden Fassung behandelt. Blaguss Reisen GmbH kann Dritte zur Erfüllung der Datenverarbeitung beauftragen. Kundendaten können insbesondere zur Auftragsverarbeitung, zur Durchführung des Zahlungsverkehrs und zur Verfolgung offener Forderungen an Dritte zur Nutzung übermittelt werden.

Die möglichen Zahlungsarten sind online im Fahrkartenverkaufssystem ersichtlich.

Bei missbräuchlicher Verwendung, Falschangaben oder mangelnder Kontodeckung bzw. gesperrter Kreditkarte behält sich Blaguss Reisen GmbH vor, den Fahrgast von der Onlinebuchung auszuschließen.

Wochen- und Monatskarten

Wochenkarten werden kalenderwochenweise (Gültigkeit von Montag bis Sonntag) ausgegeben und berechtigen zur unlimitierten Streckennutzung innerhalb einer Kalenderwoche. Wochenkarten sind nicht übertragbar.

Monatskarten werden monatsweise (Gültigkeit vom Monatsersten bis zum Monatsletzten) ausgegeben und berechtigen zur unlimitierten Streckennutzung innerhalb eines Kalendermonats. Monatskarten sind nicht übertragbar.



B. Beförderungsbedingungen, Gültigkeit der Fahrkarte

1. Beförderung:

Es gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Kraftfahrlinienverkehr (KfIG) (einzusehen unter <http://www.bmvit.gv.at/verkehr/strasse/recht/kraftfahrliniengesetz/index.html> / sowie die Verordnung (EG) Nr. 181/2011 (einzusehen unter http://www.airliner.at/sites/default/files/information_der_europaeischen_kommission_ueber_die_fahrgastrechte_im_kraftomnibusverkehr.pdf).

Darüber hinaus gelten nachstehende Beförderungsbedingungen und AGB des Konzessionsinhabers und Beförderers Blaguss Reisen GmbH.

Schlichtungsstelle bei Streitigkeiten von Fahrgästen von Kraftfahrlinien mit dem Beförderungsunternehmen (gem. Art 28 der EU-Verordnung Nr. 181/2011): <https://www.apf.gv.at/de/>

Jeder Fahrgast muss im Besitz einer für die jeweilige Fahrt gültigen Fahrkarte sein. Die Fahrkarte ist bis zum Ende der Fahrt aufzubewahren und Kontrollorganen auf Verlangen vorzuweisen.

Bitte beachten Sie, dass in allen Air-Liner-Bussen absolutes Rauch- und Alkoholverbot herrscht!

2. Beförderung von Kindern

Kinder unter 6 Jahren können nur in Begleitung eines Erwachsenen befördert werden. Der Lenker ist mit den Obsorgepflichten nicht belastet.

3. Beförderung von Tieren

Die Beförderung von Haustieren ist gestattet. Kleine ungefährliche Tiere dürfen in geeigneten Behältern mitgeführt werden, wenn sie ohne Belästigung der Fahrgäste befördert werden können. Die Beförderung erfolgt unentgeltlich, soweit die Bestimmungen über die Beförderung von Handgepäck Anwendung finden. Ansonsten gelten die Beförderungspreise für Reisegepäck. Für die Einhaltung der veterinärpolizeilichen Vorschriften ist der Fahrgast verantwortlich.

Hunde mit einem bissicheren Maulkorb dürfen mitgeführt werden, wenn sie ohne Belästigung oder Behinderung der anderen Fahrgäste untergebracht werden können. Sie müssen getragen oder an kurzer Leine geführt werden. Der Fahrgast hat die Tiere zu beaufsichtigen. Sie dürfen nicht auf Sitzplätzen befördert werden. Blindenführhunde sind von der Maulkorbpflicht ausgenommen.

Für die Beförderung eines Hundes ist der halbe Regelbeförderungspreis für die zurückgelegte Strecke zu entrichten, jedoch werden der Führhund eines blinden Fahrgastes und kleine Hunde, die vom Fahrgast getragen oder auf dem Schoß gehalten werden, unentgeltlich befördert.

4. Beförderung von Gepäck

Mitnahme Reisegepäck: Als Reisegepäck gilt über das Handgepäck hinaus mitgenommenes Gepäck. Es sind max. 2 Gepäckstücke (max. 85 x 65 x 45 cm; maximales Gewicht: 25 kg) pro Person möglich. Kinderwägen können - sofern Sie klappbar sind - als Reisegepäck transportiert werden.

Die Lenker können die Übernahme von Gepäck ablehnen, wenn für die ordnungsgemäße Unterbringung nicht genügend Platz vorhanden ist.



Ausgeschlossen von der Beförderung als Hand- und Reisegepäck sind Gegenstände:

- a. im Einzelgewicht von mehr als 25 Kilogramm,
- b. die wegen ihrer Beschaffenheit oder ihres Umfangs nicht verladen werden können,
- c. deren Inhalt aus gefährlichen Stoffen gemäß Chemikaliengesetz 1996, BGBl. I Nr. 53/1997, in der geltenden Fassung, oder aus explosiven Stoffen gemäß Schieß- und Sprengmittelgesetz 1935, BGBl. Nr. 196/1935, in der geltenden Fassung, besteht.

Für Verluste oder Beschädigungen, die auf mangelhafte Verpackung oder auf die besondere Beschaffenheit des Gutes zurückzuführen sind, übernimmt der Unternehmer keine Haftung.

Mitnahme Handgepäck: Als Handgepäck gilt jeder Gegenstand, den der Fahrgast ohne Behinderung, Belästigung oder Gefährdung der Mitreisenden über oder unter dem Sitzplatz unterbringen oder auf dem Schoß oder in der Hand halten kann (z.B. Handtaschen, Laptops). Es ist 1 Handgepäck pro Person möglich. Handgepäck wird unentgeltlich unter Verantwortung des Fahrgastes befördert.

Mitnahme Sondergepäck: Als Sondergepäck gelten Gegenstände, welche die Größenmaße zum Reisegepäck überschreiten. Die Mitnahme von Sondergepäck kann NICHT garantiert werden und ist vor Ort mit dem Lenker abzuklären. Kann Reisegepäck mit der Fahrt, für die der Fahrgast eine Fahrkarte gelöst hat, nicht mitbefördert werden, so steht ihm das Recht zu, von der Fahrt zurückzutreten und den entrichteten Beförderungspreis zurückzuverlangen.

Mitnahme Wertgegenstände: Wertsachen, wie z.B. Bargeld, Schmuck, Edelmetalle, Schlüssel, Brillen (Sonnen- und/oder Lesebrille), elektronische Geräte (Laptops, iPads, Tablet-PCs, MP3-Player, Handys, Kameras), Kontaktlinsen, Prothesen, Medikamente, wichtige Dokumente (Diplome, Zeugnisse, Zertifikate, Pässe, Führerscheine, Wertpapiere), etc. und zerbrechliche Gegenstände sind im Handgepäck und nicht im Reisegepäck zu befördern und obliegen der Sorgfaltspflicht des Fahrgastes.

Es besteht kein Anspruch auf Haftung von Wertgegenständen.

In den Fahrzeugen oder in den Geschäftsräumen beziehungsweise Anlagen des Unternehmens gefundene Gegenstände sind vom Finder dem Lenker oder der aus dem Fahrplan ersichtlichen Dienststelle des Unternehmens zu übergeben. Das Unternehmen behandelt die abgelieferten Fundgegenstände nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen über das Finden verlorener oder zurückgelassener Sachen.

5. Gültigkeit Fahrkarten

Erworbene Fahrkarten sind nur am gebuchten Fahrdatum (bzw. Zeitraum bei Wochen- und Monatskarten), bei freier Kurswahl (14x täglich in beide Richtungen) nach freier Verfügbarkeit auf der von Air Liner gefahrenen Strecke gültig. Mit dem Erwerb einer Fahrkarte besteht kein Anspruch auf Beförderung zu einem bestimmten Kurs (Uhrzeit) oder einen Sitzplatz.

Im Bus gekauft Rückfahrten sind 16 Tage lang gültig. Online gekaufte Tickets können bis zu 6 Monate im Voraus erworben werden.



C. Rückerstattung, Stornierung, Umbuchung und Übertragung

Air Liner-Tickets sind nicht stornierbar. Auch eine Rückerstattung des Kaufpreises ist nicht möglich. Allerdings können bereits erworbene Tickets bis 24 Std. vor Abfahrt kostenfrei am VIB- Vienna International Busterminal (www.vib-wien.at) gegen einen anderen Tag umgetauscht werden. Aktionstickets sind vom Umtausch ausgeschlossen. Da Air Liner-Einzelfahrtickets nicht personalisiert sind, können sie auch problemlos auf 3. Personen übertragen werden. Dies gilt jedoch NICHT für Wochen- oder Monatskarten!

D. Fahrgastrechte bei Annullierung oder Verspätung

1. Komplettauslastung oder Annullierung

Erworbene Fahrkarten sind am gebuchten Fahrdatum, bei freier Kurswahl (14x täglich in beide Richtungen) nach freier Verfügbarkeit gültig. Bei Komplettauslastung eines Kurses ist der Fahrgast angehalten, einen späteren Kurs zu wählen. Bei Kursausfällen ist der Fahrgast angehalten, einen späteren Kurs zu wählen.

2. Haftungsausschluss bei Verspätungen

Air-Liner sieht sich ausschließlich als Flughafenzubringer und haftet nicht bei Verspätungen, Komplettauslastung oder Kursausfällen. Dies gilt insbesondere für etwaige verpasste Flüge.

3. Betriebsunfähigkeit während der Fahrt

Wird der Bus während der Fahrt betriebsunfähig, hat der Beförderer dem Fahrgast ehestmöglich die Weiterfahrt mit einem anderen Bus zum Zielort zu ermöglichen.

E. Haftung

Blaguss Reisen GmbH haftet gemäß dem Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz idgF und den Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Kraftfahrlinienverkehr.

Blaguss Reisen GmbH übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der fahrplanmäßigen Fahrt. Insbesondere haftet das Unternehmen nicht für Schäden, die durch Verspätung oder durch den Ausfall von Fahrten entstehen, sowie das Erreichen von eventuellen Anschlussverbindungen/-flügen.

Eine Rückerstattung von Fahrpreisen bei verspäteter Ankunft bzw. dem Nichterreichen von Anschlussverbindungen wird explizit ausgeschlossen.

F. Gerichtsstand, Rechtswahl

Für alle Streitigkeiten in Zusammenhang mit der Beförderung ist als ausschließlicher Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart. Es gilt österreichisches Recht als vereinbart.

Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Nach geltendem Recht sind wir verpflichtet, die Verbraucher auf die Existenz der europäischen Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS) hinzuweisen, die für die Beilegung von Streitigkeiten genutzt werden kann. Für die Einrichtung der Plattform ist die Europäische Kommission zuständig. Sie finden die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform unter <http://ec.europa.eu/odr>.



II. Zugangsbedingungen über die Beförderung von behinderten Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität

Der Beförderer Blaguss Reisen GmbH ist stets bemüht einen diskriminierungsfreien Zugang für alle Kunden zu allen Verkehren anzubieten. Die Verordnung (EG) Nr. 181/2011, insbesondere die Bestimmungen über Hilfeleistungen, wird von Blaguss Reisen GmbH umgesetzt, um Kunden mit eingeschränkter Mobilität Reisen mit dem Bus diskriminierungsfrei zu ermöglichen. Wir müssen aber darauf hinweisen, dass die Bauart der Fahrzeuge die Beförderung von Rollstuhlfahrern nur begrenzt zulässt (Art 10 Abs 1 lit b VO (EG) Nr. 181/2011).

Barrierefreie Busse: Auf der Verbindung VIB Wien – Flughafen Wien sind die Busse barrierefrei und bieten jeweils einen Rollstuhlplatz für Personen mit eingeschränkter Mobilität an. Personen mit eingeschränkter Mobilität benötigen für ihre Reise eine gültige Fahrkarte

Reservierung Rollstuhlplatz: . Eine Reservierung des Rollstuhlplatzes ist nicht möglich. Die Beförderung erfolgt nach freier Verfügbarkeit.

Mitnahme einer Begleitperson: Für die Mitnahme einer Begleitperson muss der Vermerk „Der Inhaber/die Inhaberin des Passes bedarf einer Begleitperson.“ im Behindertenpass eingetragen sein. In diesem Fall fährt eine Begleitperson gratis mit. Der Berechtigungsausweis ist im Bus unaufgefordert dem Busfahrer vorzuweisen.